

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen- und Grünflächenamt 29.01.2021

Bezirkswahlamt

Telefon: 9277-6001

Bezirksamtsvorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 9. Februar 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Einteilung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin sowie der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg 2021

Beschluss der BVV vom ./.

Drucksache Nr. ./.

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Christiane Heiß

3 Kenntnisnahme

Dem Bezirksamt wird Folgendes zur Kenntnis gegeben:

Das Bezirkswahlamt hat die Wahlbezirke im Bezirk Tempelhof-Schöneberg neu festgelegt.

Die Wahlkreise bleiben hierbei unverändert (siehe Anlage 1 - Beschreibung der Wahlkreise).

4 Begründung

In Vorbereitung auf die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und der Bezirksverordnetenversammlung am 26. September 2021 hat der Bezirk Tempelhof-Schöneberg unverändert sieben Wahlkreise.

Die Einteilung innerhalb der Grenzen der sieben Wahlkreise wurde vom Wahlamt, aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den Wahltag, die Briefwahl und die andauernde Pandemie, noch einmal verändert.

Eine Durchführung der Bundestagswahl als reine Briefwahl wird es entgegen der ersten Planungen voraussichtlich nicht geben, daher muss die Belastung der Wahlhelfenden in den Urnenwahllokalen zwingend reduziert werden. Um Warteschlangen vor den Wahllokalen zu vermeiden, ist es notwendig die Zahl der Wahlberechtigten pro Wahllokal noch einmal deutlich zu verringern.

Im Durchschnitt sind ca. 1.175 Wahlberechtigte einem Wahlbezirk und somit einem Wahllokal zugeordnet worden. Somit hat sich die Anzahl der Wahllokale von bisher 130 auf 198 erhöht.

Die Wahlbezirke wurden nach den Zahlen der amtlichen Bevölkerungsforschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Anzahl der Wahlberechtigten gemäß den beschriebenen Zielsetzungen und Kriterien zugeschnitten. Die Grenzen der einzelnen Wahlbezirke ergeben sich objektiv durch Zusammenzählen der Einwohner_innen in den einzelnen Wohn-(RBS-)Blöcken. Hierbei wurde von einem Richtwert in Höhe von ca. 1.200 Wahlberechtigten pro Wahlbezirk ausgegangen. Dieser Richtwert wird bei 122 von insgesamt 198 Wahlbezirken unterschritten und es ergibt sich der Durchschnitt von 1.175 Wahlberechtigten pro Wahlbezirk. Das Ergebnis mit den entsprechenden Datentabellen und Karten wird dem Bezirksamt in der Anlage 2 zur Verfügung gestellt.

5 Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 Bundeswahlgesetz (BWG),

§ 9 des Gesetzes über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlgesetz) vom 25. September 1987 (GVBl. S. 2370), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2019 (GVBl. S. 234),

§§ 9 und 10 der Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlordnung - LWO) in der Fassung vom 9. März 2006 (GVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 472)

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Unterrichtung BVV

Nein

9 Mitzeichnung

keine

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Anlagen

Anlage 1 - Beschreibung der Wahlkreise

Anlage 2 - Datentabellen und Karten der Wahlbezirke je Wahlkreis

